



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

10

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 20.06.13

Drucksachen-Nr.: V/962

Beschluss-Nr.: 596/38/13

Beschlussdatum: 20.06.13

Gegenstand: Einfacher Bebauungsplan Nr. 112
„Gewerbegebiet – Kreuzung Woldegker/Kruseshofer Straße“
hier: Aufstellungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister

☐ Hauptausschuss

☐ Betriebsausschuss

☒ Stadtvertretung

Beratung im:

X	23.05.13	Hauptausschuss
X	06.06.13	Hauptausschuss
		Finanzausschuss
		Rechnungsprüfungsausschuss
		Betriebsausschuss

X	27.05.13	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
		Kulturausschuss

Neubrandenburg, 17.04.13

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 sowie § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)
- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch

im Norden: die südliche Grenze des Flurstücks 422/6, (Bahnlinie Neubrandenburg-Pasewalk)
im Osten: die westliche Grenze des Flurstücks 420/3
im Süden: die nördliche Grenze der Flurstücke 421/11; 424/91 u. 420/3 (Woldegker Straße, B 104)
im Westen: die östliche Grenze des Flurstücks 421/10

in der Gemarkung Neubrandenburg, Flur 3, wird der einfache Bebauungsplan Nr. 112 „Gewerbegebiet – Kreuzung Woldegker/Kruseshofer Straße“ aufgestellt.

2. Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für ein Gewerbegebiet.

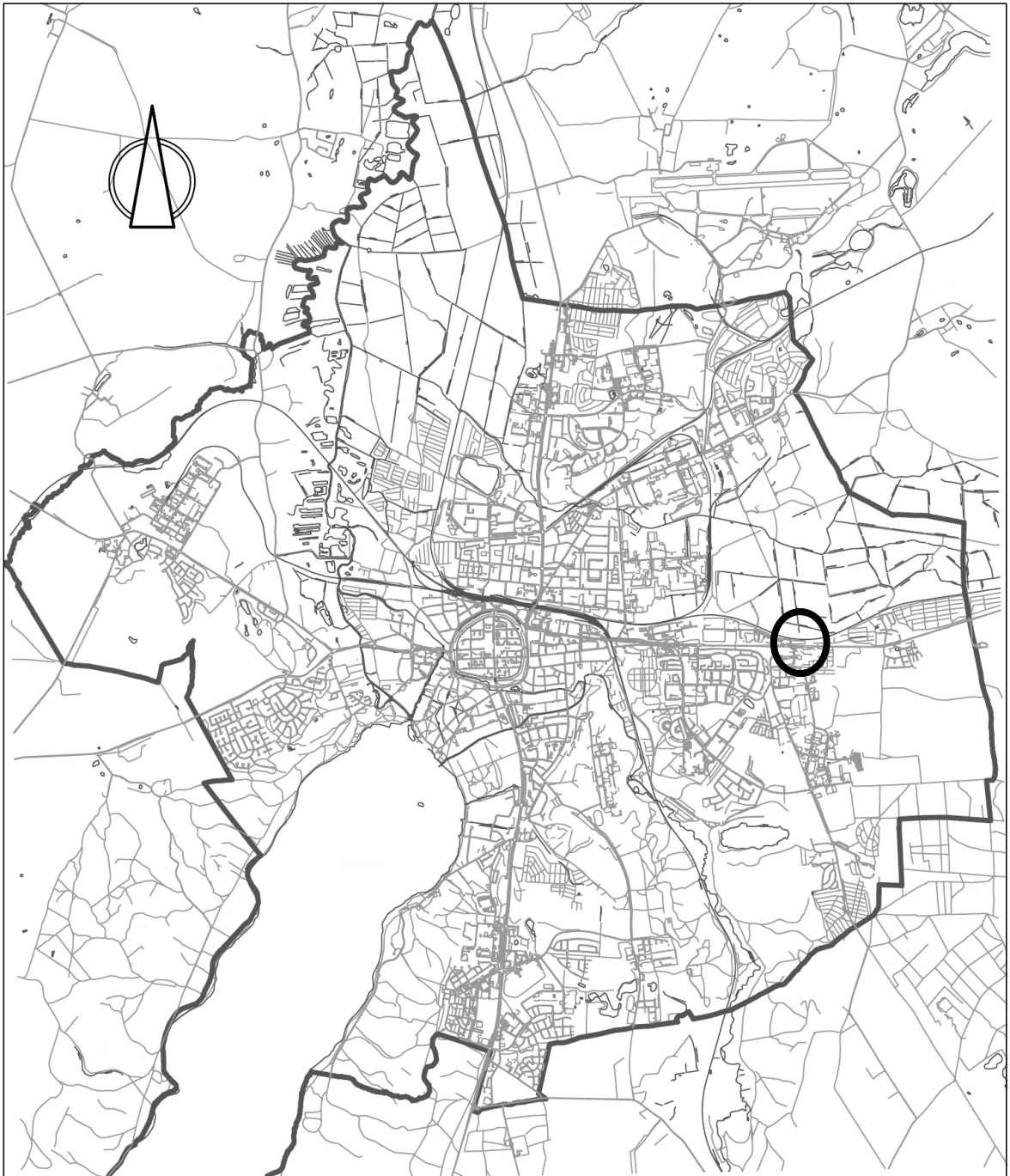
Finanzielle Auswirkungen:

keine

Veranlassung:

Die Stadt Neubrandenburg beabsichtigt für den Planbereich die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes mit dem Planungsziel der Festsetzung eines Gewerbegebietes mit entsprechenden Angaben zur Art der Nutzung auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes und des Kommunalen Einzelhandelskonzeptes.

Die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 112 „Gewerbegebiet – Kreuzung Woldegker/Kruseshofer Straße“ erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung sowie gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen.



STADT NEUBRANDENBURG

Einfacher Bebauungsplan Nr. 112

„Gewerbegebiet – Kreuzung
Woldegker/Kruseschofer Straße“

Aufstellungsbeschluss

Übersichtsplan

